

Evangelische Kirchengemeinde Dormagen

Pfarrer M. Fröhlich, Delratherstr.15, 41541 Dormagen,
Tel.: 02133 3433, mail : froehlich@ekd-online.info

Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt für Mitarbeitende in der Evangelischen Kirchengemeinde Dormagen

Erstellt auf der Basis des Schutzkonzeptes und der Arbeitshilfe zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt für Mitarbeitende des Kirchenkreises Gladbach-Neuss und der Gemeinden im Kirchenkreis

Eigene Grenzen und die der anderen wahrnehmen

Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein Qualitätsmerkmal guter Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie setzt bei allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden an. Denn es liegt in ihrer Verantwortung, uns anvertraute Menschen vor Übergriffen zu schützen. Mit Prävention ist keine zeitlich begrenzte Maßnahme gemeint. Vielmehr steht eine pädagogische Haltung für den Umgang miteinander dahinter. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch unsere Arbeit. In der Arbeit mit Menschen und gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entstehen eine persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, die von Lebensfreude und Vertrauen geprägt sind. Nähe und Vertrauen sind die Grundlagen für ein gutes Miteinander. Darin liegt unsere Stärke. Dieses Vertrauen darf nicht ausgenutzt werden oder Menschen schaden.

Die Etablierung einer Kultur des Hinschauens und der Grenzachtung, ein respektvoller Umgang miteinander und ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis sind hierbei wichtige Voraussetzungen.

Arbeit mit Menschen heißt auch Beziehungsarbeit. Hierbei ist vor allem das Achten individueller Grenzen wichtig.

Stellung beziehen...schon im Bewerbungsverfahren !

Schon bei der Personalauswahl ist es wichtig, zukünftigen Mitarbeitenden deutlich zu machen, dass die Gemeinde sich kontinuierlich und intensiv mit der Problematik sexueller Gewalt auseinandersetzt. Jedem*r Bewerber*in muss klar werden, dass die Einrichtung großen Wert auf präventive Strukturen zum Schutz von allen Menschen legt. Es ist zu empfehlen, den Bewerber*innen schon bei der Stellenausschreibung zu signalisieren, dass in der Gemeinde präventiv gearbeitet wird.

Ein Satz wie: Unsere Gemeinde arbeitet auf der Grundlage der „Leitlinien zum Schutz vor körperlicher, sexueller und emotionaler Gewalt“ kann helfen, mögliche Täter*innen abzuschrecken.

Den Bewerber*innen sollte also im Prozess der Einstellung klar sein, dass die Gemeinde mit grenzwahrenden Standards gegen sexualisierte Gewalt arbeitet.

Für eine Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge notwendig.

Es geht hier sowohl um eine Sensibilisierung für das Thema als auch um Abschreckung möglicher Täter*innen. Dies gilt auch bei der Durchführung von Vorstellungsgesprächen. Leider gibt es keine verlässlichen oder allgemeingültigen Hinweise in einem Vorstellungsgespräch, ob eine Person übergriffig sein wird. Dennoch ist es besonders wichtig, im Vorstellungsgespräch auf die Leitlinien der eigenen Gemeinde hinzuweisen.

Hier kann es ebenso helfen, wenn die Offenheit der Bewerber*innen für die Problematik „abgeklopft“ wird und eine Diskussion zum Thema Grenzverletzungen, Rechte von Kindern und Jugendlichen oder „Nähe und Distanz in der Arbeit“ geführt wird.

Eine klare fachliche Diskussion kann Aufschluss über die Professionalität und Fachlichkeit des*der Bewerber*in geben.

Prävention - konkret

1. Kultur des Hinschauens und der Grenzachtung als Basis unserer Arbeit mit Menschen
2. Sensibilisierung und Schulung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden durch Fortbildungen und regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualisierte Gewalt
3. Sensibilisierung und Schulung der Leitungsgremien durch diese Arbeitshilfe und die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualisierte Gewalt
4. Einführung einer Selbstverpflichtung für alle, die mit Menschen arbeiten
5. Einsetzen von Präventionsbeauftragten als erste Ansprechpartner bei Fragen und Verdachtsfällen
6. Einführung eines Krisenplanes
7. Regelmäßige Auseinandersetzung wird gewährleistet durch den Präventionsbeauftragten und durch wiederkehrenden TOP im Leitungsgremium (mind. alle 2 Jahre)

Unser Schutzauftrag

Allen Trägern der Jugendarbeit hat der Gesetzgeber den Auftrag erteilt, Kinder und Jugendliche vor möglichen Gefahren zu schützen (§ 8a, § 72a SGB VIII).

Sollte Mitarbeitenden etwas auffallen, was darauf hindeuten könnte, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist, dürfen sie nicht darüber hinwegsehen, sondern müssen handeln.

Unter Kindeswohlgefährdung versteht man körperliche, geistige und seelische Schäden bei Kindern und Jugendlichen durch Eltern, Erziehungsberechtigte und andere nahestehende Personen. Dies können zum Beispiel Anzeichen von Verwahrlosung, Unterernährung, der Gebrauch oder Missbrauch von Alkohol und Drogen sein. Vielleicht aber auch nur ein verändertes Auftreten und Verhalten oder völlig andere Anzeichen, denn jeder Mensch reagiert unterschiedlich auf Stressfaktoren und Gewalterfahrung.

Mitarbeitende der Evangelische Kirche sind somit aufgefordert, den Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche wahrzunehmen und bei Verdacht zu handeln.

Der Schutzauftrag gilt darüber hinaus genauso für Erwachsene, die in ihrer Autonomie und ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit gefährdet sind.

Wo fängt sexuelle Gewalt an? Wenn Grenzen verletzt werden!

Durch die gegenwärtige Diskussion um sexuelle Gewalt werden bei vielen Menschen Verunsicherungen ausgelöst. Wo liegen Grenzen? Wann sind diese eigentlich überschritten? Haben nicht alle ganz individuelle Grenzen?

Im pädagogischen Alltag sind Grenzverletzungen nicht restlos zu vermeiden. Auch ohne böse Absichten kommt es in der Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu unbewussten Grenzverletzungen. Daher muss eine Struktur der Reflexion des pädagogischen Alltagshandelns entstehen, welche sowohl die hauptamtlich als auch die ehrenamtlich Mitarbeitenden betrifft. Eine Kultur der Grenzachtung ist von großer Wichtigkeit, damit sexualisierte Gewalt keine Chance in unserer Arbeit bekommt. Grenzverletzungen sind korrigierbar, sobald wir in einem respektvollen und vertrauensvollen Umgang miteinander arbeiten.

Klare Regeln, Fortbildungen und die Reflexion im Team helfen, Grenzverletzungen nicht zuzulassen. Sie erschweren es potentiellen Tätern und schützen das Wohl der Kinder.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, noch einmal zwischen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu unterscheiden.

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen überschreiten und die grundsätzlich von jedem verübt werden können.

Grenzverletzungen unterscheiden sich von sexueller Gewalt dadurch, dass sie unabsichtlich geschehen. Sie sind Ausdruck von „fachlichen beziehungsweise persönlichen Unzulänglichkeiten“. Sie geschehen meist ohne eine böse Absicht und hängen mit einer mangelnden Reflexion der eigenen Arbeit oder im Team zusammen.

Eine Grenzverletzung kann durch den Mangel an eindeutigen Regeln und Werten in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Menschen insgesamt hervorgerufen werden.

Die Gefahr bei Duldung von Grenzverletzungen liegt darin, dass mögliche Täter*innen diese bewusst einsetzen, um zu testen, wie weit sie gehen können, ohne eine Gegenwehr erwarten zu müssen.

Was sind Grenzverletzungen?

Grenzverletzungen kommen in vielen Formen und Abstufungen vor. Sie können verbal, körperlich oder sogar durch unangemessene Kleidung geschehen.

Die folgenden Beispiele für grenzverletzendes Verhalten in der gemeindlichen Arbeit können für die individuellen Grenzen sensibilisieren.

- Die Jugendleiterin ist dafür bekannt, dass sie in ihrer Kindergruppe die Kinder mit Kosenamen anspricht. Bei ihr werden alle Mädchen „Mäuschen“ und alle Jungen „Süßer“ genannt
- Der ehrenamtliche Mitarbeiter in der Konfirmandenarbeit macht den Mädchen des öfteren Komplimente und betont dabei ihre sexuelle Attraktivität
- Der Pfarrer stürmt bei einer Konfirmandenfreizeit grundsätzlich ohne anzuklopfen in die Zimmer der Konfirmanden
- Auf der Sommerfreizeit ist ein Discoabend geplant. Auch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen stylen sich für den Abend auf. Eine trägt ein bauchfreies Top, mit tiefem Ausschnitt, durchsichtiger Bluse und einen Minirock
- Auf einer Freizeit werden am Kennenlernabend aus Tradition viele Spiele mit viel Körperkontakt im Dunklen gespielt
- Ein Vorgesetzter legt oftmals seine Hand auf die Schulter seiner Mitarbeiterin, obwohl sie zusammenzuckt
- Eine Kollegin verdreht immer die Augen, wenn ein Kollege sich zu Wort meldet

Sexualisierte Gewalt

Alle nicht erwünschten sexuellen Handlungen gegen Menschen, ob sie strafrechtlich relevant sind oder strafrechtlich nicht verfolgt werden können, stellen sexualisierte Gewalt dar.

Diese geschieht immer gegen den Willen der Menschen und passiert niemals aus Versehen.

Fachlich unterscheiden wir zwischen sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanter sexualisierter Gewalt. Wichtig ist jedoch, dass jede Art von sexualisierter Gewalt, egal ob wir von Übergriffen oder strafrechtlich verfolgter Gewalt reden, eine Gewalttat ist! In beiden Fällen geht es um Machtmissbrauch.

Sexuelle Übergriffe – Täter*innen handeln gezielt.

Unter sexuellen Übergriffen verstehen wir Handlungen, die strafrechtlich nicht verfolgt werden können. Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch ihren bewussten Einsatz, ihre Häufigkeit und Massivität.

Sexuelle Übergriffe geschehen nicht unbewusst, sondern werden gezielt eingesetzt.

Die übergriffige Person missachtet bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards. Sexuelle Übergriffe sind eindeutig auf mangelndem Respekt gegenüber anderen Menschen zurückzuführen sowie auf fehlende fachliche Professionalität.

Vermehrte sexuelle Übergriffe können eindeutig auf die Vorbereitung sexuellen Missbrauchs hindeuten.

Sexuelle Übergriffe können sowohl körperlich als auch verbal stattfinden. Gerade sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt sind nicht immer direkt wahrnehmbar.

Genau hier besteht große Gefahr, da sexuelle Übergriffe bei dem Kind, dem*der Jugendlichen oder dem*der Erwachsenen genauso traumatisierende Auswirkungen haben können wie strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt.

Sexuelle Übergriffe:

Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Alle Situationen, in denen Menschen beginnen, sich unwohl zu fühlen, können geprägt sein von bewussten und unbewussten Übergriffen. Die aufgelisteten Beispiele können grenzverletzende Situationen darstellen, müssen es aber nicht.

Beispiele ohne Körperkontakt:

- Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter spielt mit einer Gruppe von jungen Mädchen das Spiel „Wahrheit oder Pflicht“. Hier sollen ihm die Mädchen intime Fragen beantworten und sich gegenseitig küssen
- Die Jugendleiterin spricht am Lagerfeuer ohne Tabus über ihr Sexuelleben mit ständig wechselnden Partnern
- Die Mitarbeiter zeigen den Konfirmanden und Konfirmandinnen pornografische Videos aus dem Internet
- jede Art von Voyeurismus
- jede Art von Exhibitionismus

Beispiele mit Körperkontakt:

- In der Jugenddisco tanzt ein Mitarbeiter die Jugendlichen mit sexuell eindeutigen Tanzbewegungen an
- In der Gruppenstunde der Kindergruppe gibt es immer eine „Knuddelzeit“, in der alle Kinder mit der Leiterin kuscheln müssen
- Ein Kollege/ ein Vorgesetzter gibt gerne im Vorbeigehen Mitarbeitern einen Klaps auf das Gesäß

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Das Strafgesetzbuch fasst strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ zusammen.

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt können Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Nötigung oder auch Erpressung sein. Sie können also mit und ohne Körperkontakt

stattfinden. Beides sind sexuelle Übergriffe. „Täter oder Täterinnen nutzen ihre Macht aus, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen.“ (Vgl. „Ermutigen, begleiten, schützen“, Hg. Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland).

Wen betrifft es?

Jedes Mädchen, jede Frau, jeder Junge, jeder Mann kann Opfer von sexualisierter Gewalt werden, unabhängig von Alter, Aussehen, Herkunft und sozialem Umfeld. Am häufigsten sind jedoch Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren betroffen. Geschützt sind Kinder und Jugendliche jedoch in keinem Alter. Selbst Säuglinge können Opfer solcher Handlungen werden. „In Deutschland waren im Jahr 2018 14.606 Kinder von sexueller Gewalt betroffen – pro Tag sind das im Schnitt 40 Kinder“ Der BKA-Chef Holger Münch weist daraufhin, die meisten Delikte „passieren zwar hinter verschlossenen Türen, doch oft in Familien oder sozialen Gruppen mitten unter uns, oft jahrelang“ (1)

Auch wenn die Aufklärungsrate bei etwa 80 Prozent liegt, ist festzuhalten, dass Ermittlungsverfahren erst eingeleitet werden kann, wenn eine Handlung angezeigt wurde.

Untersuchungen haben leider gezeigt, dass die Zahl der sexuellen Übergriffe bis hin zu sexuellem Missbrauch wesentlich höher liegt. Kinder und Jugendliche spüren sehr genau den Unterschied zwischen einer spielerischen, zärtlichen Zuwendung und einer unangenehmen und unangemessenen sexualisierten Berührung. Doch häufig können sie diese Grenzüberschreitung nicht in Worte fassen. Sie sind damit überfordert, aktiven Widerstand zu leisten und sich ohne Hilfe von Dritten selbst zu schützen. Sie wissen nicht genau, was geschieht, aber sie haben ein komisches Gefühl. Sie spüren, dass jetzt nicht mehr zählt, was sie gerne haben, sondern was der*die Täter*in will.

(1) ZEIT ONLINE, 06.06.2019, 13:41 Uhr

Gründe dafür, warum sexualisierte Gewalt oft nicht aufgedeckt wird, können sein:

- Das Kind oder der*die Jugendliche findet keine Person, zu der genügend Vertrauen besteht, um darüber zu sprechen
- Betroffene haben Angst, dass der* die Täter*in Drohungen in die Tat umsetzt oder dass die Familie dann auseinanderbricht
- Das Kind oder der*die Jugendliche kann den Missbrauch gar nicht als solchen einschätzen, weil ihm*ihr immer erklärt wird, dies sei völlig normal
- Betroffene schämen sich und glauben (mit-)schuldig zu sein
- Der*Die Betroffene verfügt aufgrund des Alters oder einer Behinderung über eine mangelnde Artikulationsfähigkeit

Alle Menschen können Täter sein

Sexualisierte Gewalt geht überwiegend von Männern aus. Bei missbrauchten Mädchen zu etwa 90 Prozent, bei missbrauchten Jungen zu etwa 75 Prozent. Was viele nicht wissen: Bei etwa jedem zehnten missbrauchten Mädchen und jedem vierten missbrauchten Jungen wird die Tat von einer Frau begangen. Aber auch Kinder und Jugendliche können selbst Täter*in sein.

Nur sehr selten ist es der »böse Mann hinter der Hecke«, der sich spontan Kindern und Jugendlichen grenzverletzend nähert. Sexuelle Übergriffe werden von den meisten Täter*innen über einen längeren Zeitraum geplant und sorgfältig vorbereitet.

Nähere Informationen zu Täterstrategien finden man in der Arbeitsmappe „Ermutigen, Begleiten, Schützen“ vom Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Sexualisierte Gewalt findet größtenteils im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen statt. 80 bis 95 Prozent der Täter*innen sind nahe Bekannte oder Verwandte wie Väter, Mütter, Onkel, Tanten, Großeltern, Freund*innen der Familie, Nachbar*innen, Gruppenleiter*innen, Erzieher*innen, Pfarrer*innen, Ärzt*innen, Lehrer*innen oder Babysitter*innen. Dies sind alles Menschen, denen die Kinder und Jugendlichen nahestehen, die sie kennen und denen sie vertrauen.

Es sind »ganz normale« Menschen jeden Alters, jeder sozialen Schicht, unabhängig von Beruf, Herkunft oder sexueller Orientierung. Innerhalb der Gemeinde bestehen solche Täter*in-Opfer-Beziehungen oft zwischen Leitenden beziehungsweise ehrenamtlich Mitarbeitenden und Teilnehmenden.

Aber auch das Verhältnis zwischen Leitenden und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist ein Beziehungsgeflecht, das potentielle Täter*innen anzieht.

Täter*innen sind sich des Machtgefälles sehr bewusst. Macht auszuüben und die eigene Macht über andere zu spüren, ist ein zentraler Beweggrund, um sexualisierte Gewalt auszuüben. Sie verschafft Täter*innen Befriedigung. Man sieht es keinem Menschen an, ob er andere Menschen missbraucht. Die Täter*innen sind oft Menschen mit tadellosem Ruf. Viele sind kirchlich oder politisch aktiv, beruflich erfolgreich oder engagiert für die Belange von Kindern und Jugendlichen und ihnen Anvertrauten.

Niemand würde ihnen zutrauen, dass sie sich an diesen vergreifen. Dies macht es neben dem Abhängigkeitsverhältnis der Betroffenen zu den Täter*innen so schwer, sie zu entlarven. Denn viele Betroffene denken, dass ihnen niemand glaubt, da niemand so etwas von einem solchen Menschen erwarten würde.

Mögliche Signale und Auffälligkeiten

Zwischen Betroffenen und Täter*innen besteht immer ein Machtgefälle. Sie sind ihrem Opfer überlegen, zum Beispiel:

- In der Familienposition (Vater - Kind, Tante - Nefte, Opa - Enkelin)
- in der beruflichen oder kirchlichen Hierarchie (Gruppenleitung – Gruppenmitglied, Pfarrer*in - Konfirmand*in, Vorgesetzte*r - Mitarbeiter*in)
- im Alter und/oder in der körperlich-sexuellen Entwicklung
- in der emotionalen Abhängigkeit (Leitende - Kinder, Seelsorger-Hilfesuchende*r)
- in der geistigen Kapazität (Pfleger*in - Mensch mit geistiger Behinderung)
- im körperlicher Kraft oder Bereitschaft zu Aggression
- im Wissen, im sozialen Ansehen

Es ist immer schwer über Dinge zu reden, die einen belasten. Egal, ob man selbst betroffen ist oder von einem Missstand oder einer persönlichen Not erfährt. Beim Thema Sexualisierte Gewalt gilt dies umso mehr. Denn hier werden Menschen tief in ihrer Seele verletzt.

Oft wagen es die Betroffenen nicht, sich anzuvertrauen oder gar zu wehren. Ihre Angst und Hilflosigkeit lähmt sie. Ihnen fehlen die Worte, auch weil Täter*innen sie massiv unter Druck setzen. So finden sie andere Formen, um ihrem Leiden Ausdruck zu verleihen. Jedoch sind diese Signale manchmal schwer zu verstehen und können oft missgedeutet werden.

Die folgende Liste von Signalen soll als Hinweis gelten, wie Auffälligkeiten aussehen könnten. Wichtig ist hierbei, dass die genannten Auffälligkeiten auch völlig andere Ursachen haben können.

Es greift zu kurz, ausschließlich an sexualisierte Gewalt als Ursache zu denken, wenn Kinder und Jugendliche eine oder mehrere der nachfolgend beschriebenen Verhaltensweisen zeigen. Sie soll aber sensibel machen für jene Kinder und Jugendlichen, die auffällig sind. Sie soll dafür sorgen, dass man auf den*die Betroffene*n zugeht, ihnen Vertrauen und Verständnis entgegenbringt und vielleicht in einem vertraulichen Gespräch versucht, mehr zu erfahren.

Sicher ist aber, dass es Kindern oder Jugendlichen mit solchem Verhalten nicht gut geht und irgendetwas in ihrem Leben nicht stimmt. Grundsätzlich ist immer dann besondere Wachsamkeit geboten, wenn sich das Verhalten ändert, ohne dass ein Grund dafür ersichtlich ist.

Mögliche Anzeichen für sexuelle Gewalterfahrungen könnten sein:

- unangemessenes sexualisiertes Verhalten
- unangemessene sexualisierte Sprache
- Probleme mit Grenzen der Intimität und Intimsphäre anderer: das Kind oder der*die Jugendliche kommt immer wieder zu nah oder ist sehr distanziert
- plötzlich verstärktes Schamgefühl
- unübliches aggressives Verhalten
- häufige oder andauernde Nervosität und Unruhe
- plötzlich veränderte Einstellung gegenüber Zärtlichkeiten, Körperkontakt und Sexualität
- Verweigerung von Hygienemaßnahmen wie Duschen und Waschen oder im Gegenteil übertriebenes Waschen und Duschen
- Meidung bestimmter Orte, Situationen und Personen, oft auch in Verbindung mit abschätzigen Kommentaren
- das Kind oder der*die Jugendliche will nicht mit bestimmten Personen alleine sein
- auf einmal keine Lust mehr zur Teilnahme an Veranstaltungen ohne erkennbares Motiv
- sehr nahe Beziehung zu einem deutlich älteren Mitglied, eventuell zu einem*r Mitarbeiter*in, insbesondere dann, wenn diese Person sehr stark auf das Kind konzentriert ist
- Auseinandersetzung mit Homosexualität
- abwertende Bemerkungen über Schwule und Lesben bei gleichzeitiger Neugier und Nachfragen ---wieder einnässen / einkoten

Darüber hinaus könnten verschiedene körperliche Merkmale auf sexuelle Gewalterfahrungen hinweisen.

Dazu gehören:

- Verletzungen im Genitalbereich
- Hautprobleme
- Essprobleme
- Schlafstörungen oder Übermüdung
- Wahrnehmungsstörungen
- sich-selbstverletzendes Verhalten wie zum Beispiel Ritzen oder das Ausreißen von Haaren
- Konzentrations- und Leistungsstörungen
- Rückfall in nicht mehr altersgerechtes Verhalten, zum Beispiel Einnässen (aus: „Ermutigen, Begleiten, Schützen“; Amt für Jugendarbeit EKIR)

Das Richtige tun

Was können wir tun, wenn es einen konkreten Verdacht gibt?

Wenn jemand sich jemandem mitteilt und von sexualisierter Gewalt berichtet?

In der ersten Verwirrung werden manchmal Schritte unternommen, die für die Betroffenen nicht unbedingt hilfreich sind. Um die notwendigen Schritte besonnen anzugehen, sind eine Kultur des Hinschauens, für das Thema sensibilisierte Mitarbeitende, präventive Strukturen und klare Handlungsrichtlinien notwendig. Wichtig ist es daher immer, sich Hilfe zu holen und das Vorgehen mit einer Person des Vertrauens und/oder einer professionellen Beratungsperson zu besprechen und nichts im Alleingang zu unternehmen.

Liegt ein konkreter Hinweis auf sexualisierte Gewalt vor, ist dieser schriftlich zu dokumentieren. Hierbei spricht man von einem sogenannten Mitteilungsfall. Jemand hat konkrete Kenntnis über eine gewaltvolle Handlung erlangt. Dieses bedeutet, ein Mensch hat sich direkt an jemanden gewandt und von einer solchen Handlung berichtet oder diese ist beobachtet worden.

Diese Person leitet alle weiteren Schritte ein, um dem Betroffenen Hilfe zukommen zu lassen. In diesem Fall ist immer zu berücksichtigen, dass sie das weitere Verfahren mitbestimmt.

Der andere Fall ist ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt, der sogenannte Verdachtsfall. Meistens sind das eigene Gefühle und Wahrnehmungen, die sensibilisieren.

Etwas ist komisch – Verdachtsfall

Bei der Arbeit erleben wir Menschen in verschiedenen Situationen. Dabei kann es immer wieder zu den unterschiedlichsten Beobachtungen kommen. Irgendwie ist die Lage nicht klar, etwas ist komisch. Das Verhalten eines Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen hat sich auffallend verändert.

Die Vermutung kommt auf, die Person könnte eventuell von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Auch bei einer vagen Vermutung ist es wichtig, vorsichtig und planvoll zu handeln.

In solchen Situationen ist es hilfreich, immer wieder das Gespräch mit den Kolleg*innen oder Teamer*innen zu suchen, um sich über die eigenen Wahrnehmungen auszutauschen.

Folgende Schritte sind zu beachten:

- Ruhe bewahren
- überlegen, woher der Verdacht kommt
- Anhaltspunkte für den Verdacht aufschreiben
- Kontaktaufnahme zu einer Person des Vertrauens (Hauptamtliche aus der Gemeinde oder die vom Kirchenkreis benannte Vertrauensperson) und Abstimmung des weiteren Vorgehens
- gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle, um sich selbst Hilfestellungen zu holen; dies geht auch anonym
- auf keinen Fall die Familie informieren
- auf keinen Fall den*die vermutete*n Täter*in informieren
- eigene Grenzen erkennen und akzeptieren

Wenn Betroffene sprechen

Wenn eine Person von sexualisierter Gewalt berichtet, ist das ein sehr großer Vertrauensbeweis. Damit ist bereits der erste große Schritt getan. Nun ist es wichtig, das entgegengebrachte Vertrauen nicht zu enttäuschen.

Es gilt, Betroffenen so gut es geht zu helfen. Dabei ist es zunächst wichtig zuzuhören

Hilfreiche Schritte im Gespräch

- Ruhe bewahren!
- Nicht voreilig und unbedacht handeln
- Dem Betroffenen aufmerksam zuhören und seine Äußerungen ernst nehmen
- Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann, zum Beispiel niemandem etwas zu erzählen. Besser: „Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen.“ Das Vorgehen mit dem* der Betroffenen abstimmen
- Dem*der Betroffenen versichern, dass er*sie an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen. Keine Vorwürfe machen
- Dem*der Betroffenen anbieten, dass er*sie jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf. Akzeptieren, wenn abgelehnt wird
- Nicht versuchen, das Erzählte herunterzuspielen („Ach, das ist doch nicht so schlimm.“) oder aufzubauschen. Einfach zuhören und zu verstehen versuchen, ohne zu werten. Jetzt zählt nur, wie es dem* der Betroffenen in dieser Situation geht
- Dem*der Betroffenen vermitteln, dass sie alles erzählen dürfen. Wenn die Personen spüren, dass sie große Angst, Panik, Bestürzung oder übermäßige Betroffenheit auslösen, haben sie oft das Gefühl, den Gesprächspartner zu überfordern und ziehen sich dann wieder zurück
- In den Fragestellungen keine Handlungen vorgeben. Suggestivfragen wie: „Hat er dich im Genitalbereich angefasst?“ können die Aussage eines Menschen verfälschen.

Nach dem Gespräch

- Das Gespräch vertraulich behandeln. Nur denjenigen davon berichten, für die es wichtig ist
- Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen. Das weitere Vorgehen mit dem* der Betroffenen abstimmen
- Passagen und Situationen des Gesprächs protokollieren. Eigene Interpretationen vermeiden
- Mit einer (nicht involvierten) Person des Vertrauens (z. B. Jugendleiter*in, Pfarrer*in) sprechen
- Überlegen, ob es sinnvoll ist, der Vertrauensperson des Kirchenkreises davon zu berichten
- Sicherstellen, dass sich der*die Betroffene nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (zum Beispiel durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken, etc.)
- Erkennen und akzeptieren der eigenen Grenzen und Möglichkeiten.

Auf keinen Fall vorschnell und im Alleingang

- die Eltern des*der Betroffenen gegen den Willen des Kindes oder Jugendlichen informieren
- den*die mutmaßliche*n Täter*in informieren
- ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßlichem*r Täter*in initiieren
- sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten

Verantwortliche Ansprechpartner

Der Präventionsbeauftragte der Kirchengemeinde:

Pfarrer Martin Fröhlich;

Tel.: 02133 3433; mail : froehlich@ekd-online.info

Die Aufgaben des Beauftragten:

Verantwortlich für

- Einsicht und Dokumentation der Führungszeugnisse und der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung
- Regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema im Presbyterium
- Klärung von weiteren Schritten und Dokumentation des Vorgehens
- Ansprechpartner für regelmäßige Aufbauschulungen (Initiierung und Dokumentation)

Das Fach-, Krisenteam

Sollte sich der Verdacht auf sexualisierte Gewalt verdichten oder sogar bestätigen und der*die Täter*in in der Kirchengemeinde haupt- oder ehrenamtlich tätig sein, sollte das Krisenteam des Kirchenkreises einberufen werden. Es leitet die nächsten Schritte in die Wege, die sowohl dienst- als auch strafrechtliche Aspekte beinhalten. Dabei sind gegebenenfalls auch arbeitsrechtliche Themen zu beachten. Es informiert den/die Dienstvorgesetzte*n des*r potentiellen Täters*in.

Vertrauensperson im Kirchenkreis:

Detlef Bonsack, Jugendreferat, 02166 615933

Anlagen:

Krisenplan 1 und 2

Selbstverpflichtung

Beschlossen durch

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Dormagen

07.04.2022